



Beschluss der Regionalkommission Nord vom 24.05.2011

Die Regionalkommission Nord fasst den folgenden Beschluss:

Die Regionalkommission Nord legt in Abschnitt IIb § 5 der Anlage 1 zu den AVR den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Neuregelung für nebenberuflich geringfügig Beschäftigte für das Gebiet der Regionalkommission Nord auf den 1. Januar 2011 fest.

Osnabrück, den 24.05.2011

gez. Werner Negwer
Vorsitzender der Regionalkommission Nord